

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 498/2000	
		☒	Öffentlich
		☐	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr		23.08.2000	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach		14.09.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Gründung der "Entsorgung Bergisch Gladbach GmbH"

Beschlussvorschlag

1. Die Ausführungen zur derzeitigen Situation der DSD-Leistungsverträge werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die Gründung der „Entsorgung Bergisch Gladbach GmbH“ vorzubereiten.

Sachdarstellung / Begründung

Der derzeitige Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der DSD AG in der Fassung des 4. Änderungsvertrages wird voraussichtlich am 31.12.2003 enden, da die EU - Kommission eine längere Laufzeit aus kartellrechtlichen Gründen nicht genehmigen wird.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die DSD AG, die Leistungsverträge im Jahr 2002 europaweit öffentlich auszuschreiben und darauf basierend neue Verträge für eine Laufzeit von 5 Jahren, d.h. vom 01.01.2004 bis 31.12.2008 abzuschließen. Die Ausschreibungen sollen wahrscheinlich getrennt für die Leistungen im Bereich der Fraktionen PPK, LVP und Glas erfolgen. Ob hierbei die Dienstleistungen Erfassung, Sortierung und Verwertung in einem Paket oder getrennt erfolgen, ist derzeit noch nicht abschließend festgelegt. Die DSD – AG favorisiert derzeit die Ausschreibung von Gesamtpaketen.

Die DSD AG wird im Vorfeld der Ausschreibung Abstimmungserklärungen über die Durchführung des Dualen Systems im jeweiligen Gebiet abschließen. Auf die Ausschreibung und die Wertung des Ergebnisses hat die Kommune jedoch keinen Einfluss. Die Vergabe der Aufträge wird ausschließlich über das Angebot und somit über den Preis erfolgen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist der Auffassung, dass seitens der Stadt angestrebt werden sollte, auch zukünftig mit der Durchführung der DSD – Sammlung im Stadtgebiet beauftragt zu werden. Nur so lässt sich der Einfluss auf diese Sammlung gewährleisten und eine überproportionale Belastung der anderen Tätigkeitsbereiche des Abfallwirtschaftsbetriebs mit Gemeinkosten, die bisher in die DSD – Bilanz einfließen, vermeiden. Für den Fall der Vertragsbeendigung ohne Anschlussauftrag verliert der Abfallwirtschaftsbetrieb rund ein Viertel seines Tätigkeits- und Umsatzvolumens. Die Notwendigkeit betriebsbedingter Kündigungen entsprechender Teile des Personals ist nicht auszuschließen.

Die sich aus der anstehenden Ausschreibung für kommunale Vertragspartner ergebenden Bedingungen wurden in einer Arbeitsgemeinschaft der Betriebsleiter der Abfallwirtschaftsbetriebe bzw. -gesellschaften der Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal und Bergisch Gladbach sowie mit der zuständigen Gewerkschaft ÖTV erörtert.

Hierbei wurde deutlich, dass in den derzeitigen Strukturen für die DSD – Ausschreibungen nahezu keine Marktchancen bestehen. Nachteile gegenüber der privaten Entsorgungswirtschaft bestehen zum einen in den derzeitigen Tarifstrukturen sowie dem starren Dienstrecht. Diese Nachteile lassen sich innerhalb der derzeitigen Strukturen nur begrenzt lösen. Steuerrechtliche Vorteile, wie sie derzeit im hoheitlichen Bereich gegeben sind, bestehen im Geschäftsfeld DSD nicht, da diese Tätigkeiten schon heute der kompletten Steuerpflicht unterliegen.

Um im Wettbewerb der DSD – Leistungen bestehen zu können, erscheint im Teilbereich Sammlung und Transport eine Anpassung der Lohnkosten an das im Bereich privater Entsorgungsunternehmen bestehende Lohnniveau unumgänglich. Da dies innerhalb der bestehenden Tarifstruktur nicht möglich ist, bietet sich als Alternative lediglich die Gründung einer städtischen Eigengesellschaft an, die nicht dem Kommunalen Arbeitgeberverband angehört. Hierdurch lassen sich die Lohn- und Lohnnebenkosten nach den Erfahrungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft Leverkusen (AWL), die bereits seit längerem eine entsprechende Tochtergesellschaft gegründet hat, um bis zu 20 % senken.

Neben der AWL hat auch die Stadt Solingen kürzlich die Gründung einer entsprechenden Gesellschaft zum 01.01.2001 beschlossen. In den Städten Remscheid und Wuppertal sind die Gesellschaftsgründungen zu diesem Zeitpunkt in Vorbereitung.

Auch für die Stadt Bergisch Gladbach wird die Gründung einer nicht tarifgebundenen Entsorgungsgesellschaft vorgeschlagen um die Wettbewerbsfähigkeit bei zukünftigen Ausschreibungen zu gewährleisten.

Da diese Gesellschaft wie auch die anderen Tochtergesellschaften der genannten Städte lediglich Leistungen im Bereich von Sammlung und Transport erbringen, ist es jedoch erforderlich, für die Teilleistungen Sortierung und Verwertung Partner in der privaten Entsorgungswirtschaft zu suchen.

Um Synergieeffekte nutzen zu können und ein gewichtiges Potential in die Verhandlungen mit Partnern und der DSD – AG einbringen zu können, wird durch die Entsorgungsbetriebe der beteiligten Städte vorgeschlagen, eine gemeinsame Dachgesellschaft zu gründen, die als Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber möglichen Sortieranlagenbetreibern und Verwertungs- und Vermarktungspartnern tätig wird und gegenüber der DSD – AG als Anbieter und Vertragspartner auftreten soll. Im Innenverhältnis soll diese Dachgesellschaft wiederum die GmbH der jeweiligen Stadt mit der Durchführung der Sammlung vor Ort beauftragen. Gesellschafter der Dach – GmbH sollen dementsprechend auch die einzelnen kommunalen Gesellschaften sein.

Es wird daher vorgeschlagen, zum 01.01.2001 die „Entsorgung Bergisch Gladbach GmbH“ (EBGL GmbH) zu gründen und diese im Rahmen des Gesellschaftsvertrages zu ermächtigen, sich an der beabsichtigten Dachgesellschaft zu beteiligen. Die zur Gesellschaftsgründung erforderliche Bareinlage in Höhe von 50.000 DM kann der Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebes entnommen werden.

Der EBGL soll der bestehende DSD – Leistungsvertrag nicht übertragen werden, da dies einen Wegfall der daraus resultierenden Überschüsse in der Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Folge hätte. Es ist jedoch beabsichtigt, im Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.12.2003 freiwerdende Arbeiterstellen nicht wieder zu besetzen und das erforderliche Personal bereits jetzt über die nicht tarifgebundene Gesellschaft einzustellen, um im Rahmen der natürlichen Fluktuation bis zum 01.01.2004 das für den Teilbereich der DSD – Sammlung erforderliche Personal zu wettbewerbsfähigen Konditionen eingestellt zu haben. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Mitarbeiter der Gesellschaft dem Abfallwirtschaftsbetrieb aufgrund einer abzuschließenden vertraglichen Regelung gegen ein kostendeckendes Entgelt zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt. Bisher im Abfallwirtschaftsbetrieb tätige Mitarbeiter genießen auch zukünftig Bestandswahrung und werden durch die Gesellschaftsgründung nicht benachteiligt.

Es ist beabsichtigt, nach dem erforderlichen Maßnahmebeschluß den konkreten Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten und in der kommenden Sitzung zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung durch den Rat vorzulegen.